



Besetzung der Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Der BDKJ Berlin sieht sich in der Verantwortung, zusätzlich zu der bestehenden Präventions- und Interventionsarbeit, in der Vergangenheit liegende Fälle sexualisierter Gewalt zu bearbeiten. Im Rahmen eines Aufarbeitungsprozesses sollen die Erfahrungen und das Leid Betroffener vergangenen Unrechts anerkannt und bestehende Haltungen und Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben, hinterfragt werden, damit zukünftiges Unrecht verhindert werden kann.

Dazu wird eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext von Veranstaltungen des BDKJ Berlin befasst.

Die Kommission besteht aus

- sechs Expert*innen, d.h. Personen, die gegenwärtig oder ehemals Teil von BDKJ Jugendverbandsstrukturen sind oder waren, davon mindestens drei ohne aktuelles Mandat im BDKJ Berlin oder einem der Jugendverbände des BDKJ Berlin, diese Mitglieder werden für 2 Jahre geschlechterparitätisch im Diözesanausschuss gewählt
- einer*m Vertreter*in des Vorstands (geborenes Mitglied, beratend)
- einer*m Referent*in (geborenes Mitglied, beratend)

Die Aufgaben der Kommission bestehen in der inhaltlichen Ausrichtung des Aufarbeitungsprozesses und der Klärung des Verfahrens zur Aufarbeitung. Die konkrete Aufarbeitung wird an ein externes Team übergeben. Darüber hinaus soll die Kommission Handlungsempfehlungen für die Arbeit des BDKJ Berlin entwickeln, die sich aus dem Aufarbeitungsprozess ergeben.

Die Kommission orientiert sich an den Empfehlungen der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ der Bundesregierung.

Die Kommission arbeitet ehrenamtlich.

Wir freuen uns, wenn du Lust hast, dich für die Besetzung der Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ Berlin zur Wahl zu stellen!

Wenn du dich zur Wahl stellen möchtest oder weitere Fragen hast, wende dich an:
sophie.schillings@bdkj-berlin.de / 0151 27196099